

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Kreis-Bundesrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 71.

Berlin, Mittwoch, 4. September 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Die soziale Lage der Krankenpflegerinnen. —
Was wird aus dem Reichswohnungsaufsichtsgesetz? —
Dem „Arbeiter“ ins Stammbuch. — Allgemeine Rund-
schau. — Gewerksvereins-Leit. — Verbands-Leit. —
Anzeigen.

Verbandskollegen und Kolleginnen!

Der Herbst pocht wieder an die Tür und kündigt an, daß die Zeit näher gerückt ist, in der das Vereinsleben stärker pulsirt. Da gilt es auch, die Werbearbeit für das Verbandsorgan wieder aufzunehmen. Die alten Abonnenten müssen zur Erneuerung des Abonnements aufgefordert, vor allen Dingen aber neue Leser gewonnen werden. Denn jeder ständige Leser des „Gewerksverein“ ist ein Vorkämpfer für unsere Sache.

Pflicht der Vorstehenden ist es jetzt, in jeder Versammlung das Abonnement auf den „Gewerksverein“ zu empfehlen. In jedem Ortsverein muß aber auch ein Kollege sich bereit erklären oder bestimmen werden, der die Bestellungen entgegennimmt und sie mit den Adressen der Besteller auf das zuständige Postamt bringt. Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt nur 75 Pf., bei zweimaliger Zustellung durch die Post 93 Pf.

Jeder überzeugte und vorwärtsstrebende Kollege kann dieses kleine Opfer in seinem und des Gesamtverbandes Interesse sehr wohl bringen. Darum nützt die Zeit und geht frisch an die Arbeit!

Werbt Abonnenten für den „Gewerksverein“.

Die soziale Lage der Krankenpflegerinnen.

In der ersten Woche des August tagte zu Köln a. Rh. der dritte Kongreß des Weltbundes der Krankenpflegerinnen, einer internationalen Organisation, die im Jahre 1904 ins Leben gerufen worden ist. Das deutsche Glied dieses Weltbundes ist die von Schwester Agnes Karll geleitete Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, die alle Krankenpflegerinnen, die den Beruf auf weltlicher Grundlage ausüben, zusammenzuschließen bemüht ist. Früher lag die Krankenpflege in den Händen frommer Genossenschaften. Auch heute ist dies zum Teil noch der Fall. Sie erfordert aber unter den jetzigen Verhältnissen so zahlreiche Hilfskräfte, daß sich auch sehr viele aufopferungswillige Mädchen und Frauen aus Rententreisen in ihren schmerzten Dienst stellen. Es gibt gegenwärtig etwa 70 000 Pflegerinnen in Deutschland, von denen rund 30 000 keiner religiösen oder ähnlichen Gesellschaft angehören. Sie sind es eben, an die die Berufsorganisation heranzukommen vermag.

Daß der Beruf einer „Schwester“ einer der schwersten ist, wird ernstlich von keiner Seite bestritten werden. Trotz alledem ist die Lage der in freiem Erwerb stehenden Schwestern eine völlig unbefriedigende, ja eine so schlechte, daß die meisten Fabrikarbeiterinnen wirtschaftlich nicht mit der Krankenpflegerin tauschen würden. Das ist auch auf der Tagung in Köln namentlich durch den Regierungs- und Geheimen Medizinalrat Dr. Seder aus Straßburg auf Grund amtlicher Zahlen mit aller Deutlichkeit festgestellt worden. Seine Ausführungen gaben ein ergreifendes Bild von der traurigen Lage vieler Schwestern.

Man sollte annehmen, daß in den Krankenhäusern eine gute Pflegerin mindestens so hoch bezahlt wird wie ein guter Qualitätsarbeiter. Im Grunde genommen sieht ihr noch ein höherer Lohn zu, denn bei der Krankenpflege kommen außer guter Ausbildung und Erziehung auch unschätzbare Gemütswerte in Betracht. In Wirklichkeit aber gehören die Krankenpflegerinnen zu den am schlechtesten bezahlten Erwerbstätigen in Deutschland. In den Heilanstalten wird ihnen bei freiem Lebensunterhalt ein Gehalt von 300 bis 510 Mf. jährlich bezahlt. Als Höchstgehalt wurden 700 Mf. ermittelt. Von diesem Einkommen pflegen jedoch noch 5–16% Proz. der Pensionistinnen zuzufließen. Was aber muß für ein solches Entgelt geleistet werden! Nach dem von Geheimrat Seder mitgeteilten amtlichen Material hatten von 31 200 Pflegerinnen 40 Proz. eine tägliche Dienstdauer von 13 bis 14 Stunden, 42 Proz. eine solche von 14–17 Stunden, und nur 18 Proz. hatten weniger als 14 Stunden Dienst. Man hat ununterbrochene Dienstleistungen von 30–33, in einzelnen Fällen selbst bis 40 Stunden festgesetzt. Oft kommt es vor, daß eine Krankenschwester nach durchwachter Nacht sofort wieder ohne jede Ruhepause an die Tagesarbeit gehen muß. In einem glücklicheren Fall hatte ein Schwester von 48 Stunden 41 ununterbrochenen Dienst getan; in einer anderen Anstalt mußte eine Schwester fünf Wochen hindurch jede zweite Nacht wachen, ohne daß sie am Tage einige Freistunden zum Ruhen erhielt. In größeren Anstalten kommen auf eine Schwester 5 bis 8, in kleineren 8–12, in Privatkliniken sogar 12 bis 16 Kranke.

Bei einer derartigen Anspannung der Kräfte muß natürlich auch die Pflege der Kranken selbst leiden. Es ist der tüchtigsten und gewissenhaftesten Pflegerin nicht möglich, sich ihren Kranken mit der nötigen Sorgfalt zu widmen, wenn sie bis zum Zusammenbrechen körperlich und geistig überanstrengt ist. Die Allgemeinheit hat deshalb das allergrößte Interesse daran, daß dieser unwürdige Zustand, diese durch keine gesetzliche Schranke gebundene Ausnutzung opferwilliger, meistens auch ideal gesinnter Mädchen endlich und gründlich aufhört. Daß die Gesetzgebung hier nicht schon längst eingeschritten ist, hat vielleicht seine Ursache darin, daß die wirklichen Zustände viel zu wenig bekannt waren und die Schwestern lieber ihre Gesundheit zugrunde richteten, als an eine nachdrückliche Gegenwehr dachten. Tatsächlich ergibt sich aus der Statistik, daß die Erkrankungsanfälligkeit und Sterblichkeit bei den Schwestern erheblich über dem Durchschnitt steht; viele sind gezwungen, den Beruf aufzugeben, nachdem sie unter der Arbeitslast zusammengebrochen sind. Anderen bringt die Ueberarbeitung unter den traurigen seelischen Eindrücken in den Krankenhäusern eine völlige Nervenerrüttung; beachtenswert ist die verhältnismäßig große Zahl der Selbstmorde unter den Schwestern. Und bei dieser schweren und kümmerlich bezahlten Ueberlastung gibt es kaum eine längere Ruhepause. Geheimrat Seder hat festgestellt, daß 1871 Pflegerinnen in 181 Anstalten nur nach Bedarf, 2051 Pflegerinnen in 313 Anstalten überhaupt keine Ferien bekamen. Manche werden im Jahr nur für einige Tage beurlaubt, haben aber dann für ihren Unterhalt selbst zu sorgen. So unsozial verfährt man mit hoch zu bewertenden Helferinnen der ärztlichen Wissenschaft in einer Zeit, in der jeder Unternehmer, der etwas sozialen Geist besitzt, seinen Arbeitern anstandslos Ferien gibt und ihnen auch den Lohn weiter bezahlt. Bei städtischen und staatlichen Arbeitern, ganz abgesehen von den Be-

amten, sind Ferien heute etwas ganz Selbstverständliches.

Die von Geheimrat Seder angeführte Statistik schützt vor dem Vorwurf, daß die Lage der Schwestern zu schwarz gemalt sei; wie ihr Anwalt auf der Kölner Tagung, der selbst eine angehende Medizinalperson ist, nachwies, erkliden viele Hospitalverwaltungen schon in der Krankenpflegerin eine billige Arbeitskraft, die man lediglich für freie Station und ein kärgliches Tagelohn fast ebenjohlange täglich anspannt wie die ausgelerneten Schwestern. Es ist bezeichnend, daß die Unterrichtsstunden vielfach in die Freistunden fallen oder abends erteilt werden, wenn die Schülerinnen von der täglichen Beschäftigung, die, wie bei den Schwestern, oft auch grobe Hausarbeit umfasst, tommüde sind.

Die Beseitigung dieser unwürdigen Zustände strebt die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen an. Man hat gegen eine solche Organisation Bedenken gehegt, weil man fürchtete, es könne dadurch in das ruhige Wirken der Krankenpflegerinnen ein Mißklang getragen werden. In dessen darf man doch nicht vergessen, daß das Wohl der Krankenpflegerinnen selbst eine Besserung der Zustände dringend erheischt, daß aber weiter auch das Interesse der Kranken selbst zu dieser selbständigen Organisation der Beseitigung drängt, wie oben schon erwähnt worden ist. Die Vereinigung der Krankenpflegerinnen strebt nach Verbesserung der Arbeitszeit, Trennung von Tages- und Nachtdienst, 3jähriger Ausbildung, Unfall- und Altersfürsorge, Regelung des Urlaubs und anderen Verbesserungen des Dienstverhältnisses. In Köln wurde beschlossen, an die Vorstände der Krankenhäuser die ernstliche Bitte zu richten, der Ueberarbeitung unter den Pflegerinnen die gleiche Aufmerksamkeit zuzuwenden, wie die Leiter industrieller Unternehmungen sie jetzt für die Ueberarbeitung der in Fabriken beschäftigten Personen beweisen, damit die gegenwärtig unnötige, ungebührige und taurige Zerkünderung der Gesundheit der Pflegerinnen aufhört. Bekanntlich wird durch unsere Arbeiterschutzgesetze die Arbeitszeit in Fabriken nach gesundheitlichen Gesichtspunkten geregelt. In gefährlichen Betrieben sind ganz besondere Schutzmaßnahmen und eine größere Arbeiterfürsorge als in andern geistlich vorgeschrieben. Gefährlichen Betrieben gleich vielfach auch das Tätigkeitsgebiet der Krankenschwestern; deshalb sollten diese sich ebenfalls einer besonderen Fürsorge erfreuen. Ohne größere Aufwendungen an Geld wird das allerdings nicht möglich sein. Diese Mehrausgaben sind aber kaum irgendwo besser angewandt als hier, ganz abgesehen davon, daß es sich um die Beseitigung unwürdiger Zustände handelt. Außerdem dürften bei den großen Ausgaben, mit denen die meisten Krankenhäuser rechnen, die Mehraufwendungen für eine Verbesserung der Verhältnisse der Schwestern kaum erheblichen Gewicht fallen.

Diese Verbesserung muß eintreten; sie darf nicht am Kostenpunkt scheitern, weil es unsere soziale Kultur verlangt. Die Gesetzgebung wird deshalb möglichst bald an die Regelung der Arbeitsverhältnisse der in der Krankenpflege beschäftigten Personen herantreten müssen. Durch die Presse geht neuerdings eine Notiz, daß im kaiserlichen Gesundheitsamte gegenwärtig die Ergebnisse von Erhebungen bearbeitet werden, die in sämtlichen Bundesstaaten auf Grund einer im Jahre 1908 vom Reichstage angenommenen Resolution vorgenommen worden sind. Für alle in öffentlichen und privaten Heilanstalten mit der Krankenpflege beschäftigten Personen sind die Dauer der Arbeitszeit, die regelmäßigen Arbeits-

hausen, die Säufigkeit und die Dauer des Nachtdienstes, die danach gewährte Ruhezeit, die sonst gewährten Ruhepausen und Ausgangezeiten sowie die regelmäßige Beurlaubung festgestellt worden. Die erste Bearbeitung des Materials ist vom preussischen statistischen Amte bewirkt und hat bereits dem Geheimrat Feder als Grundlage gedient. Daraus kann man schließen, daß das Reichsamt nicht mehr allzulange mit der Prüfung der Erhebungen zu tun haben kann. Eile tut auch not. Deshalb muß erwartet werden, daß der Reichstag darauf dringt, daß endlich energische Maßnahmen zur Beseitigung der futurwidrigen Zustände auf dem Gebiete der Krankenpflege getroffen werden.

Was wird aus dem Reichswohnungsaufsichtsgesetz?

Mitte Mai d. J. wurden in der Presse die Vorschläge lebhaft erörtert, welche die Reichstagskommission für die Wohnungsfrage der Reichsregierung gemacht hatte. Manderlei Fortschritte waren darin enthalten, und als Abschlagszahlung hätte man sehr wohl zufrieden sein können, wenn die Reichsregierung wenigstens die Hauptforderungen sich zu eigen gemacht hätte. Neuerdings schwirren denn Gerüchte durch die Luft, daß Preußen auf dem Gebiete der Wohnungsgesetzgebung selbständig vorgehen wolle und auch schon einen darauf bezüglichen Entwurf in Vorbereitung habe. Nicht lange darauf wurde diese Nachricht als unzutreffend bezeichnet. Es hieß, die Reichsregierung wolle die Regelung der Wohnungsfrage vornehmen und dabei den preussischen Entwurf als Grundlage benutzen. Immerhin waren Ansichten vorhanden, daß die Regelung des Wohnungswezens einheitlich erfolgen würde. Diese Erwartung wird nicht gerade gestützt durch die Mitteilungen, welche die in der Regel sehr gut unterrichteten „Köln. Ztg.“ über die Wohnungsgesetzgebung jetzt macht. Sie veröffentlicht aus dem Entwurf der Wohnungscommission zunächst folgende Einzelheiten:

Es soll in allen Gemeinden eine ständige Wohnungsaufsicht eingeführt werden, die sich auf die Beschaffenheit, Einrichtung und Benutzung der Wohnungen in gesundheitlicher oder sittlicher Beziehung erstreckt. Die Wohnungsaufsicht soll beschränkt werden auf 1. Wohnungen, die einschließlich Küche aus vier oder weniger Räumen bestehen, 2. größere Wohnungen, welche in Manufakturen, Fabriken oder Kellergeschossen liegen oder in denen fremde, nicht zur Familie gehörige Personen ständig oder gegen Entgelt beherbergt werden. 3. Schlafstellen, Ledigenheime und Logierhäuser. 4. Wohn- und Schlafräume der Angehörigen (Weibchen, Weibchen, Lehrlinge, Arbeiter, Gefinde). Die Wohnungsaufsicht soll den Gemeindevorständen obliegen, außerdem haben die Landesregierungen besondere Wohnungsaufsichtsbearbeiter zu bestellen. Den mit der Wohnungsaufsicht betrauten Personen sollen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden zugehen, insbesondere sollen sie befugt sein, die der Wohnungsaufsicht unterliegenden Räume innerhalb der vom Bundesrat oder den Landeszentralbehörden festzusetzenden Stunden zu besichtigen. Ueber ihre amtliche Tätigkeit haben die von den Landesregierungen bestellten Wohnungsaufsichtsbearbeiter Jahresberichte zu erstatten, die zusammenfassend bearbeitet, in regelmäßigen Zwischenräumen dem Bundesrat und dem Reichstag vorzulegen sind.

Der Bundesrat soll Vorschriften erlassen können, denen die zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienenden Räume hinsichtlich ihrer Beschaffenheit, Einrichtung und Benutzung in gesundheitlicher oder sittlicher Beziehung zu entsprechen haben, ebenso sonstige Anordnungen zur Durchführung der Wohnungsaufsicht. Die zu treffenden Vorschriften können verschieden gerichtet sein für die einzelnen Landesteile, ferner für Stadt und Land, endlich für bestehende Wohnungen und Neubauten.

Weiter enthält der Kommissionsentwurf Bestimmungen über die Befugnisse der Aufsichtsbeamten zur Anordnung und Durchführung der auf Grund der erlassenen Vorschriften notwendigen Maßnahmen. Soweit die angeordneten Maßnahmen nicht die Beseitigung einer dringenden, das Leben oder die Gesundheit bedrohenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden. Zur Räumung von beanstandeten Wohnungen soll die Polizeibehörde nur befugt sein, wenn die weitere Benutzung erhebliche Nachteile oder Gefahren herbeiführen geeignet ist. Die Ausführung der erlassenen Anordnungen soll durch Geldstrafen bis zu 300 Mark erzwingen werden können. Gegen die polizeilichen Verfügungen ist Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde und (in letzter Instanz) an die Landeszentralbehörde zulässig, deren Entscheidung endgültig sein soll. Gegenüber dem preussischen Wohnungsgesetzentwurf von 1904 unterscheidet sich der vorliegende Entwurf der Reichstagskommission wesentlich dadurch, daß nach ersterem nur die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern zum Erlass von Wohnungsordnungen verpflichtet werden sollten, während der jetzige Entwurf eines Reichswohnungsaufsichtsgesetzes die Wohnungsaufsicht auf alle Gemeinden ausdehnen will.

Die Reichstagskommission hat den Wunsch, daß ihre Vorschläge nur als Grundlage für die im Herbst fortzusetzenden Beratungen dienen sollen. Sie wünscht aber außerdem, daß ihre Pläne der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Viel wichtiger aber erscheint es uns, daß die Reichsregierung endlich klipp und klar sagt, wie sie sich zu der Regelung des Wohnungswezens stellt. Die darauf bezüglichen Mitteilungen widersprechen sich nämlich. Auch die „Köln. Ztg.“ nimmt an, daß die Reichsregierung noch den Standpunkt vertritt, daß die Regelung der Wohnungsaufsicht Sache der einzelnen Staaten sei. Wenigstens wurde der Reichstagswohnungskommission mitgeteilt, daß sie erst neuerdings in diesem Sinne auf die Bundesstaaten eingewirkt habe. Also heraus mit der Sprache! Will die Reichsregierung selbständig etwas tun, oder werden die Bundesstaaten, jeder nach seiner Façon an die Regelung der Frage herantreten? Wir müssen den letzteren Weg als verfehlt bezeichnen, einmal weil die Einheitlichkeit fehlt, dann aber auch, weil sich mancher Bundesstaat dann noch recht viel Zeit lassen würde.

Dem „Arbeiter“ ins Stammbuch.

Das Organ der katholischen Fachabteilungen hatte in der Gründung eines Reichsvereins liberaler Arbeiter eine Verbindung und Verbrüderung der Kirch- und Arbeitervereine mit der Fortschrittlichen Volkspartei erblickt und daran Betrachtungen geknüpft, die von christlicher Nächstenliebe auch nicht eine Spur erkennen ließen. Wir haben in Nummer 68 bereits dem Blatte die gebührende Antwort zuteil werden lassen. Jetzt aber erhalten wir aus dem Rheinlande eine Zuschrift, die erkennen läßt, wie man in den Kreisen unserer katholischen Mitglieder das Verhalten des „Arbeiter“ beurteilt. In der Zuschrift heißt es:

Die Angriffe, die der Artikelredakteur im „Arbeiter“ gegen die Deutschen Gewerkschaften richtet, machen es notwendig, daß wir als katholische Mitglieder endlich einmal derartigen Seelenrettern sagen, wogu wir uns organisieren und Mitglieder der Deutschen Gewerkschaften sind. Wir betrachten unsere Organisation nicht als den Ort, wo wir für unsern Glauben kämpfen oder den Irrelehren gegen die Kirche entgegenzutreten müssen, sondern wir haben uns unserer Organisation angeschlossen, um unsere wirtschaftliche Lage im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung zu verbessern, um Brot zu schaffen für unsern Wagen und unsere Familie, und um bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen. Nun werden die Berliner Herrschaften wohl aber zugeben, daß das mit der Seelenrage nicht im entferntesten zu tun hat, und daß unseres Glaubens wegen kein Mensch unsere wirtschaftliche Verhältnisse verbessern wird. Der Arbeitervertrag hat mit dem Glauben nichts zu tun. Der Unternehmer fragt nichts danach, sobald der Arbeiter Forderungen an den Geldbeutel stellt. Glauben denn die „Berliner“ wirklich, daß wenn wir uns als katholische Arbeiter jaunt und besonders den Fachabteilungen anschließen würden, die Herren Unternehmer deshalb aus sich selbst heraus unsere Lage verbessern würden? Auf keinen Fall! Selbst katholische Unternehmer wurden uns deshalb keinen Pfifferling Lohn mehr geben. Kann uns etwa der Berliner „Arbeiter“ katholische Unternehmer nennen, die, wenn von der Arbeitgebervereinigung eine Aussperrung beschloffen war, gesagt haben: Nein, wir sperren unsere katholischen Mitbrüder, die der Berliner Richtung angehören, nicht aus ihres Glaubens wegen? Wir sind überzeugt, daß da der „Arbeiter“ die Antwort schuldig bleiben muß. Warum also soll die Arbeiterchaft auf ihr gesetzliches Recht, gegebenenfalls ihre Forderungen durch Kampf durchzusetzen, verzichten? Würden wir uns alle den „Berlinern“ ausliefern, dann hätten die Unternehmer allerdings gewonnenes Spiel. Sie brauchten dann nicht mehr nach einem Arbeitswilligengesez zu schreien, weil ja der Kampf als unchristlich hingestellt wird und nicht erlaubt ist.

Nun noch ein paar Worte über die Angst, welche die „Berliner“ haben wegen ihrer katholischen Brüder, welche Mitglieder der Gewerkschaften sind. In den zahlreichen Versammlungen, in denen ich Gewerkschaftsagitatoren sprechen hörte, hat sich auch nicht ein einziger erlaubt, über unsern Glauben zu sprechen; noch viel weniger ist eine Drohung oder eine Beschimpfung erfolgt. Wenn aber ein Beamter des Gewerkschaftsverbandes der Organisation Versammlungen der Fortschrittlichen Volkspartei besucht, oder sogar als Referent auftritt, so ist das eine Sache, für die er niemandem Rechenschaft abzulegen hat. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß die Gewerkschaften als solche Schlepenträger des Freinns oder der Fortschritt-

lichen Volkspartei sind. Der liebe Gott hat jedem Menschen den Willen, sich frei zu betätigen, ins Herz gelegt. Wer es so mit seiner Überzeugung in Einklang bringen kann, möge ruhig Anhänger und Förderer der Volkspartei sein. Das geht niemand etwas an, am allerwenigsten die Berliner Richtung. Deshalb lege ich auch der verblühten Aufforderung des „Arbeiter“, da wo Gewerkschaften Mitglieder der Fachabteilungen sind, dieselben auszuschließen, absolut kein Gewicht bei: denn für so einfallig halte ich keinen Gewerkschaften, daß er sich einer Vereinigung, die den Streikbruch zur Parole erhoben hat, anschließen würde. Das eine aber möge sich der „Arbeiter“ zum Schluß noch gesagt sein lassen, daß wir sehr wohl wissen, wo und wie wir unsern Glauben zu mahnen haben. Die Berliner Fachabteilungen scheinen uns dazu die allerungeeignete Stelle zu sein. Das zeigt am besten der Artikel im „Arbeiter“, der uns an den Spruch erinnert: Herr, wie danke ich dir, daß ich nicht bin wie jene Menschen!

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 3. September 1912.

Den Vorwurf, für ein scharfmacherisches Ausnahmegezet eingetreten zu sein, will die württembergische Staatsregierung nicht auf sich sitzen lassen. Die sozialdemokratische „Schwäb. Tagwacht“ hatte behauptet, daß im Bundesrate die Einbringung eines gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter gerichteten Ausnahmegezetes geplant und die württembergische Regierung für dieses Vorhaben bereits gewonnen sei. Demgegenüber stellt der württembergische „Staatsanzeiger“ fest, daß seiner Regierung von einem derartigen Plane nichts bekannt sei. Es entbehre also auch die Behauptung von der erfolgten Erteilung ihrer Zustimmung jeder Begründung.

Es ist erfreulich, daß Württemberg den scharfmacherischen Plänen eine so deutliche Abfuhr erteilt. Leider aber ist damit die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß von andern Seiten immer und immer wieder auf eine Verkümmern der Arbeiterrechte hingearbeitet wird.

Die Wahrnehmung eines technischen Angeestellten durch die Eisenbahndirektion in Essen hat in den letzten Wochen mehrfach die Presse beschäftigt und ist auch von uns beprochen worden. Es handelte sich um einen auf Privatvertrag angestellten Passagierbeamten, der von der Eisenbahndirektion angestellt war, seine Mitarbeiterschaft im Bunde der technisch-industriellen Beamten aufzugeben, widrigenfalls ihm gekündigt werden würde. Da der betreffende Angeestellte auf sein Koalitionsrecht nicht verzichten wollte, erhielt er tatsächlich die Kündigung, wogegen beim preussischen Eisenbahnminister v. Breitenbach Beschwerde eingeleitet wurde. Auch der Bund der technisch-industriellen Beamten hatte sich dierhalb mit einer Eingabe an den Minister gewandt. Als Antwort erhielt der Gemahnte einen kurzen Bescheid, daß nach Prüfung seiner Beschwerde die Kündigung gerechtfertigt sei, und seiner Organisation ging folgendes Schreiben zu:

„An den Bund der technisch-industriellen Beamten, Berlin.“

Dem Bauassistenten . . . in Essen (Ruhr) muß es überlassen bleiben, seine dienstlichen Angelegenheiten auf dem vorgeschriebenen Wege selbst wahrzunehmen.

Ich bemerke hierbei, daß den Eisenbahnbeamten und Arbeitern nicht gestattet werden kann, einem Bunde anzugehören, dessen Satzungen sie unter gewissen Voraussetzungen zu gemeinsamer Arbeitseinstellung verpflichten. Ich habe Anlaß genommen, die Königlichen Eisenbahndirektionen darauf aufmerksam zu machen, daß die Satzungen des Bundes technisch-industrieller Beamten den Mitgliedern des Bundes eine solche Verpflichtung auferlegen und daß sich diese Verpflichtung auch auf die dem Bunde angehörenden Eisenbahnbediensteten erstreckt.

gez. v. Breitenbach.“

Der preussische Eisenbahnminister billigt also in vollem Umfange die Gründe, aus denen der Angeestellte gekündigt worden ist. Die „Industriebeamten-Ztg.“, das Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten, wendet sich sehr energisch dagegen und erklärt, daß dieses Vorgehen nur zu rechtfertigen sei, wenn die Eisenbahntechniker öffentliche Beamte wären. Jedenfalls darf man sich darauf gefaßt machen, daß die Angelegenheit noch nicht als erledigt zu gelten hat, sondern daß sich das preussische Abgeordnetenhaus eingehend mit dem Fall beschäftigen wird.

Arbeiterbewegung. Die Bewegung zur Ver-
färzung der Arbeitszeit in der Metallindu-
strie des Rheinlandes scheint doch nicht
den friedlichen Verlauf nehmen zu wollen, wie man
anfänglich glauben durfte. Wohl wollen die Ar-
beitgeber den Forderungen der Arbeiter entgegen-
kommen; von der Einführung einer stündigen
Arbeitszeit pro Woche wollen sie jedoch nichts
wissen. Die endgültige Entscheidung wird wohl in
den nächsten Tagen fallen. — In Hamburg
schweben zwischen dem Fabrikbetriebsverein und den
Speicherarbeitern Verhandlungen über
einen Tarifabschluss. Dabei ist es über die Frage
des Arbeitsnachweises zu Differenzen gekommen,
weil die Unternehmer von einem paritätischen
Arbeitsnachweis nichts wissen wollen. Die Ar-
beiter haben deshalb den Tarifentwurf abgelehnt,
obgleich die Leitung des Transportarbeiterver-
bandes dringend die Annahme empfahl. Es ist
nicht ausgeschlossen, daß gegen den Willen der Ver-
bandsleitung es zu einer umfangreichen Bewegung
in Hamburger Höhen kommt. — In den Buch-
druckmaschinenfabriken in Berlin
nimmt der Streik seinen Fortgang. Die Unter-
nehmer haben es abgelehnt, mit der Organisation
der Arbeiter zu verhandeln. — Die elektro-
technischen Monteurs in Leipzig sind in eine
Lohnbewegung eingetreten; sie fordern 75 Wg.
Stundenlohn. — In der Wuntweberei Puh Söhne
in Göppingen haben wegen Lohnminderungen
die Textilarbeiter die Arbeit eingestellt.
Darauf haben sich die dem Unternehmerverbände
angehörigen Webereien mit der betreffenden Firma
solidarisch erklärt und allen Arbeitern gekündigt.
Es handelt sich um 7 Betriebe, die zum Teil mehr-
ere hundert Arbeiter beschäftigen. — Auch in
Mühlhausen i. G. ist eine Auslandsbewegung
in der Textilindustrie im Gange. In
zwei Firmen hat ein Teil der Arbeiter die Arbeit
niedergelagt. Die Bewegung hat aber weitere
Streike gezogen, so daß zurzeit etwa 1600 Arbeiter
und Arbeiterinnen daran beteiligt sind. — In Til-
sit sind sämtliche Schneidemühlener Ar-
beiter, soweit sie im Transportarbeiterverbände
organisiert sind, in den Ausland getreten. Die
Maschinen- und Feiler haben sich mit
ihnen solidarisch erklärt, so daß etwa 900 Ver-
sionen an der Bewegung beteiligt sind. — Die in
den Tuchschubfabriken Heilbronn
beschäftigten Arbeiter haben wegen Ablehnung ihrer
Lohnforderungen die Arbeit niedergelagt.

Der Streik der Arbeiter in den Marmor-
brüchen von Carrara (Italien) nimmt seinen
Fortgang. Die Stadt Carrara hat eine Alters-
versicherung für die Arbeiter eingeführt, deren Ein-
richtungen den Arbeitern aber nicht zuzugewandt. Sie
verlangen höhere Zuschüsse von der Stadt, und weil
diese abgelehnt sind, ist es zum Streik gekommen.

Wie wir es machen, ist es nicht recht. Vor
einiger Zeit brachte die sozialdemokratische „Pres-
sener Volksmacht“ die Notiz, unser Gewerkschafts-
rat der Frauen und Mädchen habe 100 Mk. für die
National-Flugspende gestiftet, und knüpfte daran
allerlei niederträchtige Bemerkungen. Das Blatt
bekam von uns gehörig eins auf die Finger und
mußte in einer Berichtigung zugestehen, daß es
unser Gewerkschaftsrat der Frauen und Mädchen mit
dem christlichen Gewerkschaftsrat der Feinarbeiterinnen
verwechselt habe. Flugs erließen das in
Sachen erscheinende konservative „Waterland“ auf
dem Blatte und machte uns Vorwürfe, daß wir das
sozialdemokratische Blatt zu der Berichtigung ge-
zwungen hätten. Uns ist es nach dem „Water-
land“ nur darauf angekommen, in den Augen
unserer roten Brüder gerechtfertigt dazustehen.
Diesen hellen Blödsinn widerlegte in unserer Nr. 67
ein Kollege St., der am Schluß bemerkte, daß es
nationaler gehandelt sei, die Feinarbeiterinnen in
ihren Bestrebungen auf Verbesserung ihrer überaus
traurigen Lebenslage zu unterstützen, „damit diese
dann ihrer Aufgabe als Mütter und Erzieherinnen
zukünftiger Vaterlandsverteidiger besser gerecht
werden können“. Das soll natürlich nur heißen,
daß der Gewerkschaftsrat der Frauen und Mädchen
eine Aufgabe darin erblickt, den Feinarbeiterinnen
bessere soziale Verhältnisse zu schaffen. In-
dessen diese Bemerkung paßt wieder dem „Vor-
wärts“ nicht, der aus allen Blüten Sift zu langen
weiß und sich in allerlei Phrasen über „Virtu-
Dunderische Sozialarbeit“ ergeht. Es fällt uns
gar nicht ein, den Blödsinn einer Erwidderung
zu würdigen. Aber dieser eine Fall zeigt, daß wir
es unsern Gegnern niemals recht machen können.
Das kann uns aber auch gleichgültig sein. Wir
handeln so, wie wir es nach unserer Ueberzeugung
und im Interesse der Arbeiter und Arbeiterinnen
für notwendig halten. Ob das unsern Gegnern zur

Rechten und zur Linken gefällt oder nicht, ist uns
schonuppe.

Der Widerstand der Kaiserin wird endlich auch
von den „Genossen“ mehr und mehr erkannt. Dafür
zeugen mehrere Anträge zum Chemnitzer Partei-
tag, die ihre Aufhebung fordern. Mit diesen An-
trägen haben sich auch die Generalversammlungen
der Berliner Reichstagswahlkreise beschäftigt, und
es hat sich in der Beiprechung gezeigt, daß man mit
dieser Demonstration gründlich Fiasco gemacht
hat. Im 1. Wahlkreise bezeichnete „Genosse“
Ströbel die Kaiserin als eins der Schmerzens-
kinder der Partei. Er führte nach dem „Vor-
wärts“ aus:

„Sie ist leider nicht das geworden, was
die Stifter auf dem Kongreß zu Paris im Jahre 1889
gewollt hatten. Bei uns in Deutschland ist der
Prozentsatz der Arbeiter, die die Kaiserin
durch Arbeitsruhe begehen, ein bescheidener.
Aus diesen Verhältnissen heraus sind die Anregungen
und Anträge geboren, die darauf hinauslaufen, die
Kaiserin ganz zu beseitigen oder doch auf
den nächstliegenden Sonntag zu verlegen. Weder
steht jedoch auf dem Standpunkt, wenn auch eine all-
gemeine Arbeitsruhe für die nächste Zeit nicht durch-
zuführen sei, so sollte man die Kaiserin doch in den
bescheidenen Grenzen bestehen lassen, in
denen sie sich heute abspielt.“

Im 2. Wahlkreise vertrat dagegen Aba. Rich.
Fischer die Meinung: „Wenn es nicht gelingt, die
Gewerkschaften zu einer umfassenden Propaganda
für die Arbeitsruhe zu bringen, dann sollten
wir den Mut haben, die Aufhebung
der Arbeitsruhe zu beantragen.“

Im 3. Wahlkreise führte „Genosse“ Pfannsch
aus, daß die deutsche Partei gar nicht anders könne,
als an der Kaiserin in der bisherigen Art festzu-
halten, solange nicht ein internationaler Kongreß
andere Direktiven gebe.

Im 4. Wahlkreise vertrat ein „Genosse“ Ziegler
die gleiche Anschauung; es müsse aber dafür ge-
sorgt werden, daß die in der Gewerk-
schaftsbewegung Angeestellten ihren
Tagesverdienst an den Waisons abliefern.

Während im 5. Wahlkreise die Kaiserin gar
nicht gestreift wurde, kamen dafür im 6. wider-
streitende Ansichten zum Ausdruck. „Genosse“
Vendel meinte:

„Dem in Nürnberg zur Frage der Kaiserin
gefaßten Beschluß, der die Abführung eines Tages-
verdienstes verlangt, müsse mehr Geltung
verschafft werden. In Berlin seien zwar nennens-
werte Verlöbte dagegen nicht vorgekommen, anders
läge es aber im Reich. Die Delegierten hätten
für eine bessere Durchführung der
Kaiserin einzutreten und die Herbeiführung
der nötigen Mittel vorzuschlagen. An eine Ab-
schaffung der Kaiserin könne nicht gedacht werden.“

Die „Genossen“ Klübs und Winkelmann traten
aber dafür ein, daß die Kaiserin auf-
gehoben bzw. auf den ersten Sonntag verlegt
werde, da unter den jetzigen Umständen
ein Fortschritt nicht erzielt werden
könne und nur immer wieder neue
Opfer gefordert werden. Die „Genossen“
Woslad und Schubert traten diesen Ausführungen
entgegen und betonten, daß die augenblicklichen
wirtschaftlichen Verhältnisse ein schnelles
Anwachsen der Kaiserin zwar verhin-
dern, es habe aber niemand angenommen, daß der
Gedanke der Kaiserin in dem Zeitraum eines
Jahrzehnts voll und ganz zum Ausdruck komme.“

Wir haben uns hierbei streng an den Bericht
des „Vorwärts“ gehalten. Er hat sicherlich die Ur-
teile über die Kaiserin eher gemildert. Man sieht
also, daß jahrelange führende „Genossen“ endlich
mit dem Gumburg der Kaiserin Schluß machen
wollen, und daß alle die Tiraden in der sozialdemo-
kratischen Presse von der ständig wachsenden Betei-
ligung am „Weltfeiertage“ nichts als unwahre
Phrasen sind. „Daß der Opfermut der „Genossen“
und namentlich der Gewerkschaftsangehörigen, die
nicht einmal ihren Tagesverdienst an den Kai-
serintonds abgeliefert haben, in ein schlechtes Licht
gestellt wird, das sei nur nebenbei bemerkt. Jeden-
falls haben die Gewerkschaften recht gehabt, als sie
sich an dieser „Demonstration für den Achtstun-
den-tag“ nicht beteiligt haben.

Einen argen Mißbrauch ihrer Macht wirft der
sozialdemokratische Leitung der Betriebskranken-
kasse der Norddeutschen Automobil- und Motoren-
Aktiengesellschaft in Bremen unser dortiger Kol-
lege A. van Loosen vor. Derselbe ist
vom 23. Mai bis zum 9. Juni des
Jahres durch Krankheit arbeitslos ge-
wesen. Laut Anordnung des Arztes hatte er Aus-
gehzeit bis abends 6 Uhr. Nach den Angaben
unseres Kollegen hat nun der Kontrolleur der

Krankenkasse, veranlaßt durch zwei andere Mit-
glieder der Kasse, ihn wegen Ueberschreitung der
Ausgehzeit gemeldet, weshalb der Patient in eine
Geldstrafe genommen wurde. Zeuge waren die
beiden erwähnten Mitglieder. Angehörige eines
sozialdemokratischen Verbandes. Die Angaben
dieser beiden sind nun unklar; denn durch eine
große Anzahl einwandfreier Zeugen konnte nach-
gewiesen werden, daß Kollege van Loosen an dem
betroffenen Tage um 6 Uhr bereits zu Hause ge-
wesen ist und die Wohnung nicht mehr verlassen
hat. Alles dieses kümmerte jedoch den Vorstand
der Krankenkasse nicht, und die Strafe blieb be-
stehen. Obgleich eine große Anzahl Zeugen unter-
schriftlich bezeugten und diese Unterchrift auch
noch durch Eid zu bestätigen sich bereit erklärten,
daß die Ausgehzeit nicht überschritten worden sei,
war die Berufung gegen die Strafe vergeblich. Ver-
geblich war auch, daß selbst einzelne Vorstandsmit-
glieder der Kasse erklärten: „Wir tun dem Manne
unrecht.“ Offenbar ist die Zugehörigkeit des Be-
traffenen zum Gewerkschaftsverband der Maschinenbau-
und Metallarbeiter Grund der Bestrafung. Ein solcher
Mißbrauch in einer Krankenkasse muß auf das
allerhöchste beurteilt werden. Selbst die „Genos-
sen“ sollten ein Interesse daran haben, daß der-
artige Vorkommnisse vermieden werden. Sie
tragen sonst mit dazu bei, daß der häufig erhobene
Vorwurf, die „Genossen“ mißbrauchten ihre Macht
in den Krankenkassen, aus politischen Gründen, ge-
rechtfertigt erdient.

Vom englischen Versicherungsgezet. Die Be-
hauptungen der Monierpartei, daß das neue Ver-
sicherungsgezet sich in der Praxis als unausführ-
bar oder doch wenigstens als idiosyncrasisch erweisen
würde, haben sich als hinfällig erwiesen. Der Scha-
fänger Mr. Lloyd George erklärte im Unterhause,
daß er für die Arbeitgeber nichts als Lob habe.
Ohne ihre Unterstützung würde allerdings die Ein-
führung des Gesetzes mit Schwierigkeiten verknüpft
gewesen sein. Die Ausnahmefälle seien so minimal,
daß das Gesamtbild der Harmonie zwischen Ver-
sicherungsbehörde und Arbeitern dadurch nicht ge-
trübt würde. Widerstand gegen das Gezet hätte in
allen Fällen, die bekannt wurden, mit Mißbräu-
gen. Während der ersten Woche seien 16.548.960
Beitragsmarken verkauft worden, in der zweiten
Woche etwas weniger als 11 Millionen, in der
dritten 13.128.934. Die Gesamtzahl der Versiche-
rten betrage 13.108.000. Nahezu 11 Millionen seien
den Versicherungsvereinen bereits beizutreten. Die
Zahl der Beiseitiger würde geringer sein, als man
angenommen habe. Es sei hierbei bemerkt, daß die
Gewerkschaften sich als Versicherungsverträger
haben registrieren lassen, eine starke Verneuerung
ihrer Mitgliederzahl erfahren haben, so die Shop-
Assistants (Sandlungsgehilfen) nicht weniger als
25.000. Wenn im Januar die ersten Unterstü-
tungen gezahlt werden, können die Gewerkschaften die
Mittel, die sie bisher für Krankenunterstützung
ihrer Mitglieder verwendeten, für andere Zwecke
bereitstellen. Die Maschinenbauer allein haben
auf diese Weise 4 Millionen Mark verfügbar, die
sie bisher nicht angreifen durften. Natürlich wer-
den auch erhebliche Beträge in den jährlichen Aus-
gaben eripart.

Gewerkschafts-Zeil.

8 Düsseldorf. Der Vorstand des Rheinisch-West-
fälischen Ausbreitungsverbandes hat sich in seiner le-
zten Sitzung mit der Lebensmittellieferung beschäftigt
und beschlossen, die Ortsvereine und Ortsverbände des
Bezirks zu einem energischen Protest gegen die
agrarische Wirtschaftspolitik, die den herrschenden Not-
stand hervorgerufen hat, aufzufordern. In einer
Resolution wurde ferner auf die schweren nationalen
Gefahren hingewiesen, die die gegenwärtigen Teue-
rungsverhältnisse im Gefolge haben müssen. Zur Be-
hebung des Notstandes wurden an die zuständigen
Stellen in Reich, Staat und Gemeinde folgende For-
derungen erhoben:

1. Durch die Öffnung der Grenzen für Schlachtvieh
und das Gestatten der Einfuhr von gestorenem
und gefülltem Fleisch, sowie durch eine allgemeine
Preiserhöhung der Transportkosten für Schlachtvieh
und Fleisch sind einer baldigen Verbilligung der
Fleischpreise die Wege zu ebnen.
2. Durch sofortige Aufhebung der Futtermittelgölle
auf längere Zeit ist den Viehzüchtern eine schnellere
Aufsicht des schlachtreifen Viehs zu erleichtern.
3. Durch den untergütlich einzuführenden, schriftweise
durchzuführenden Abbau der unnatürlichen Schutz-
zölle für Getreide sind die Kornpreise und damit die Brot-
und Futtermittelpreise auf ihre
natürliche Höhe zurückzuführen.
4. Durch innere Kolonisation mit staatlicher Hilfe ist
der Hochgründbesitz im Interesse des Volksgutes
zurückzubauen und der kleine und mittlere Bauern-
stand zu fördern, der in erster Linie für eine
rationelle Viehzucht in Frage kommt. Dadurch kann

es allein ermöglicht werden, daß die deutsche Landwirtschaft, ohne die Volkswirtschaft zu belasten, den größten Teil des notwendigen Fleischbedarfs der Nation zu angemessenem Preise herzubringen kann.

5. Die Millionen, die das deutsche Volk für seine Kolonien hat ausgeben müssen, sind ihm dergestalt wieder zurückzugeben, daß deren Erzeugnisse, insbesondere Schlachtvieh, zu möglichst niedrigen Preisen für die Ernährung des deutschen Volkes nutzbar gemacht werden.

6. Durch geeignete Maßnahmen ist die Masse des Volkes auf die annähernd gleichwertige Fischnahrung aufmerksam zu machen, deren billige Beschaffung ihr durch gemeindlich organisierten Bezug zu erleichtern ist.

Sozialbrücken. Nicht allein den sogenannten Winkelladungen fehlen meist die notwendigen Kenntnisse und das Verantwortlichkeitsgefühl zur Verfolgung von Versicherungsanprüchen, auch bei Rechtsanwältin hapert es dabei bisweilen recht bedenklich, wie ein Fall zeigt, der sich kürzlich hier zugetragen hat und der zu Recht und sehr anderer der weiteren Öffentlichkeit mitgeteilt sei. Ein Arbeiter A. brauchte ein künstliches Gebiß, um von einem alten Wagenbügel befreit zu werden oder doch dessen weitere Ausbreitung zu hindern. Zunächst machte er den Fehler, daß er die Kranken- und Invalidenversicherung erst in Anspruch nahm, nachdem das neue Gebiß bereits in Gebrauch war. Zur Erlangung der Kosten mandte er sich dann an einen Rechtsanwalt, der im Frühjahr d. J. einen Schriftsatz an das Versicherungsamt für Krankenversicherung in der nächsten Regierungs-Hauptstadt richtete. Nach längerem Hin und Her wurde das Schriftstück vom zuständigen Bürgermeister dahin beantwortet, daß die Gemeindefürsorgeversicherung, bei welcher der Antragsteller versichert sei, nur für „keine Heilmittel“ zahle, wozu künstliche Gebisse nicht gehören. Einen solchen Bescheid hatte der Arbeiter schon mehrere Wochen vorher direkt erhalten. Dazu bedurfte es des Rechtsanwalts nicht, der außerdem hätte wissen müssen, daß zunächst eine solche Beschwerde überhaupt nicht existierte. Denn die Bestimmungen über die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung treten erst mit dem 1. Januar 1914 in Kraft. Deshalb war auch die Berufung auf verschiedene Paragraphen der Reichsversicherungsordnung vollständig unangebracht. Der betreffende Rechtsanwalt hatte die Sache offenbar lediglich nach einer Zeitausgabe der Reichsversicherungsordnung bearbeitet, ohne sich überhaupt über die derzeitige Rechtslage genügend zu informieren. So ist auch hier ein neuer Beweis dafür, daß die Arbeiter in allen Fragen der Arbeiterversicherung am besten beraten werden durch die von den Organisationen eingerichteten Sekretariate, deren Leiter in der Regel mit der erforderlichen Sachkenntnis ausgerüstet sind. Der geschickteste Fall ist aber auch wieder ein Beweis für den Vorteil, den die Zugehörigkeit zu einer Organisation den Arbeitern bietet.

Verbands-Zeil

Versammlungen.

Berlin. Diskutierklub der Deutschen Gewerksvereine (H. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine Greifswalderstr. 221-28. Mittwoch, 4. September, abends 8½ Uhr Vortrag des Kollegen Lewin über: „Gewerkschaften, Gesellschaften u. dergl.“ Gäste willk. — **Gewerksvereins-Liebertafel (H. D.).** Jeden Donnerstags, abds. 9-11 Uhr Liebungshunde i. Verbandshause d. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk. — **Sonntags, 7. Sept. Maschinenbau- u. Metallarbeiter 1.** Abends 8½ Uhr bei Gutzeit, Berlstr. 69. Monatsbericht. Abrechnung der Billets vom Sommerfest. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter 11.** Abends 8½ Uhr mit Damen im großen Saal Krudtstraße 86 a. 1. Mitteilung. 2. Monatsbericht. 3. Vortrag der Frau Leonhardt: „Die Frau in Haus und Beruf“. Anschließend Tanz. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter 11.** Abends von 8-10 Uhr Zahlabend im Nordwest-Kaffeehaus, 11-Moabit 55-56. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter 17.** Abds. 9 Uhr im Hilsenhauscafé am Beltschlagstraße 87. Privatlo. Mitteilungen. Vortrag des Kollegen Schmidt: „Das Signalier-System“. Bericht Angelegenheiten. Bericht eines — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter 7.** Abds. 8½ Uhr bei Schumacher, Stalinerstr. 126. Verf. mit Damen. Vortrag des Herrn Dr. Birnbaum: „Erste Hilfe bei Unfällen und Erkrankungen mit Demonstrationen.“ — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter 7.** Abends 8½ Uhr Versammlung mit Damen Berlstr. 31. E. D. Vortrag des Kollegen Eichhorn über Jugendberuf und Jugendgerichtsbeihilfe. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter 11.** Abds. 8-10 Uhr Zahlabend bei Frau, Fudwulferstr. 51.

Orts- und Regionalverbände.

Kus und Umgeg. Sonntag, 8. September Ortsverbandst. Mittags 12 Uhr Romarich von Draumanns Restaurant, Verbandsnach dem König Albert-Turm. Um 4 Uhr Vortrag des Kollegen Berno t. Zahlreiche Beteiligung auch der umliegenden Ortsvereine erwünscht. — **Breslau (Ortsverband).** Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr Vertreterversammlung in Dönhofsplatz 5, 1. u. 2. u. 3. Donnerstag im Monat Diskutierklub ebenso, plänklich 8½ Uhr abends. — **Breslau (Ortsverband).** Mittwoch, 11. September, abds. 8 Uhr in den Anton-Eilen, Kaufstraße 51. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Vortrag des Zeitschriftens Hr. B. 3. Die Gewerksvereine und die liberale Arbeiterbewegung. 4. Bericht eines. — **Essen (Diskutierklub).** 3. Bericht eines. — **Essen (Diskutierklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Gonsen, Sandowstr. 42. — **Deffau.** Gewerksvereins-Liebertafel jeden Mittwoch, abds. 8-11 Uhr Liebungshunde i. Vereinslo. „Hafen“, Marktstr. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsklub).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr Sitzung i. Verbandshaus, Aufz. aufstr. 29. —

Eiberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Eiberfeld, Aufz. aufstr. und Erholungstr. Ede. — **Frankfurt a. O. (Gewerksvereins-Liebertafel).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Liebungshunde im Vereinslokal, Marktstr. 16. Verbandskollegen herzgl. willkommen! — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverband-Vereinerung im Vereinerlokal von E. Simon, Alter Markt. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Sonntag, 1. September, nachm. 5 Uhr im Lokal von Simon, Alter Markt. Quartalsversammlung. Vortrag über die Reichsversicherungsordnung. Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwünscht. — **Hagen b. Wachen.** Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr Diskutierabend bei Sudewig. — **Halle a. S. (Ortsverband).** Der Diskutierabend findet jeden letzten Sonntag im Monat im Paffage-Restaurant, in der Großen Brauhausstraße, statt. — **Hannover (Ortsverb.).** Jeden Dienstag, abds. 8½ Uhr im Restaurant „Stehhof“, Engerstraße 2. Diskutierabend. — **Hannover (Gewerksvereins-Liebertafel).** Jeden Donnerstag Liebungshunde. b. Thönert in Altona, Einsbüttlerstr. 48-50. — **Hannover-Linden und Umgeg. (Ortsverband).** Monatsberf. der Jugendabst. am Sonntag nach dem 15. eines jed. Monats morg. 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmetz. — **Herrn in Westf. (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat vorm. 11 Uhr Vertreterversammlung bei Wittwe: Bihl, Ruhe, Herrn, gegenüber der evang. Kirche. — **Herteln.** Diskutierabend jeden 2. Mittwoch bei Hülpe. — **Leipzig (Gewerksvereins-Liebertafel).** Die Liebungshunde finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und himmelbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Milheim a. Ruhr.** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10½ Uhr, Vertreter-Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Köhler, Sandstraße 38. — **Nowawes (Ortsverband).** Sonntags, 7. September, abends 8½ Uhr im Germania-Saal, Wilhelmstr. Vortrag des Gemeindevorstandes Herrn Schneider über: „Die Tätigkeit unserer Kommunalverwaltung“. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend erforderlich. — **Stettin (Sängerchor d. Gewerksvereine).** Die Liebungshunde finden jedes Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Nebel, Poststraße 5, statt. Stimmgebende Kollegen herzlich willk. — **Tegel (Diskutierklub für Tegel, Postweg 10, Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Römer, Salpeterstraße 28, Ecke Schönebergstraße. — **Thorn (Väter).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Rauerstr. 62. — **Wiesbaden a. S. (Verbandsabteilung des Gewerksvereins).** Liebungshunde jedes Dienstag, abends 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schwabenhaus“, Schützenstr. 16. Stimmgebende Gewerksvereinskollegen sind willkommen. — **Wiesbaden (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Diskutierabend in Hermanns Garten. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 8½ Uhr, Singhunde im Verbandslokal Reichental.

Anzeigen-Zeil

Interate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Soziale Kommission der Deutschen Gewerksvereine
Gross-Berlin

Sonntag, d. 22. September 1912, abds. 6½ Uhr im Verbandshause der Deutschen Gewerksvereine Berlin NO 55, Greifswalder Str. 221 (grosser Saal)

Unterhaltungsabend

bestehend in
deklamatorischen, musikalischen und Gesangs-Vorträgen.

Im An: Alles hieran genütliches Beisammensela
und Tanz

Eintrittskarten zu 30 Pf. inkl. Tanz sind in allen Bureaus und bei den Ortsvereinskassierern zu haben

1862. 1912.
Unsern lieben Kollegen

Heinrich Schmidt,

einem der Mitbegründer der deutschen Gewerksvereine, nebst Gemahlin entbietet zur Feier ihrer goldenen Hochzeit am 7. September die herzlichsten Glück- und Segenswünsche

Der Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin VII.

Königsberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten ein Ortsgeheim von 1 Mk. beim Ortsverbandsvorwissen des Hr. Benther, Barbere Vorstadt 58.

Stettin, Hülling. (Ortsverband). Als Ortsverbandsgescheft erhalten durchreisende, arbeitlose Kollegen 50 Pfg. bei Hr. Sapper, Birkmücker, Hauptstr. 48.

Saarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat: Saarbrücken Rewierleiter. 42

Stadeberg i. Sachf. Durchreisende, arbeitlose Kollegen erhalten ein Ortsgeheim im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Benzel, Niedergraben 16.

Im Buchverlag der „Hilfe“ erscheint im Oktober 1912 das

Taschenbuch

für die

Deutschen Gewerksvereine

1913.

Herausgegeben unter Redaktion des Verbandsvorsitzenden **Karl Goldschmidt** vom **Verband der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.)**

Inhalt: Kalendarium, Aufsätze hervorragender Mitarbeiter, Notizblätter. Im ganzen 112 Seiten im Umschlag. Gutes Papier, vornehmer Druck, beste Ausstattung.

Der Selbstkostenpreis für die Herstellung dieses Taschenbuchs beträgt 10 Pfg. pro Stück. Für den gleichen Preis wird das Taschenbuch auch an unsere Ortsvereine abgegeben; alle Unkosten an Porto tragen die Besteller. Das Geld ist portofrei an unsern Verbandskassierer **Rudolf Klein**, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu senden. Ausser dem Betrag von 10 Pfg. pro Stück für die ganze Stückzahl, also für 30 Stück 3 Mk., für 50 Stück 5 Mk., für 100 Stück 10 Mk., ist auf Postanweisung 5 Pfg. Abtragsgebühr mitzubezahlen und das Porto für die Zusendung der Taschenbücher hinzuzufügen. Dieses Porto beträgt 25 Pfg. für Pakete von 18-30 Stück in der 1. Zone (10 Meilen Umkreis von Berlin), für alle übrigen Zonen 50 Pfg.

Um diese Nebenkosten mit zu decken, verkaufen die Ortsvereine das Stück mit **15 Pfg.**

Bestellungen mit Einzahlung des Betrages sind schon jetzt an uns zu richten, damit die Auflage rechtzeitig festgesetzt werden kann.

Der geschäftsführende Ausschuss des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.)

L. A. Neunstädt, Vorstandsekretär.
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/28.

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.-

Wir ist in der Lage zu liefern, weil ich einige Lager und Fabrikstätten, Sonderbestellungen schnell ausführen. Ferner haben ich 100 Stück sehr 7 Pfg.-Zigarren für 3.50 Mk., 100 Stück sehr 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk., 100 Stück sehr 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück sehr 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk.

Die Zigarren liefert zu besonderer Qualität. — 600 Stück franco. — Rücksendungen werden unentgeltlich zurückgeschickt.

Verband unter 100 Stück — 1 Pf. Ziffer. Verband unter 500 Stück — 2 Pf. Ziffer. Verband unter 1000 Stück — 3 Pf. Ziffer.